



Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter

Fachveranstaltungen
Ganzttag

Aktueller Sachstand

Nora van de Sand
Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Alexandra Brumann
Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)



Vom Koalitionsvertrag 2018 zum Rechtsanspruch ab 2026

- Koalitionsvertrag „Große Koalition“ 2018
- Koalitionsvertrag Bayern (CSU/FW) 2018
- Verhandlungen Bund/Länder
- Ganztagsförderungsgesetz September 2021
- Bund Länder-Verhandlungen vom
21.März 2022 bis zum 21.September 2022
- **Verwaltungsvereinbarung II im Frühjahr 2023**
- **Spitzengespräche mit den KSpV**



Regelungsinhalt des GaFöG

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe wird geändert
- Ganztagsfinanzhilfegesetz (neu)
- Finanzausgleichsgesetz wird geändert



GaFöG – Änderungen im SGB VIII

- Seit Juli 2022: neue statistische Erhebungsmerkmale für Kinder der Klassenstufen 1 bis 4 im Primarbereich
- Ab 1. August 2026: neuer § 24 Abs. 4



Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

*„Ein Kind, das im Schuljahr **2026/2027** oder in den **folgenden Schuljahren** die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt **bis zum Beginn der fünften Klassenstufe** einen Anspruch auf **Förderung in einer Tageseinrichtung.***

*Der Anspruch besteht an **Werktagen** im Umfang von **acht Stunden** täglich.“*



Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

„Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt **im zeitlichen Umfang des Unterrichts** sowie der Angebote der **Ganztagsgrundschulen**, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als **erfüllt**. Landesrecht kann eine **Schließzeit** der Einrichtung im Umfang von bis zu **vier Wochen** im Jahr während der Schulferien regeln.“



Häufige Missverständnisse

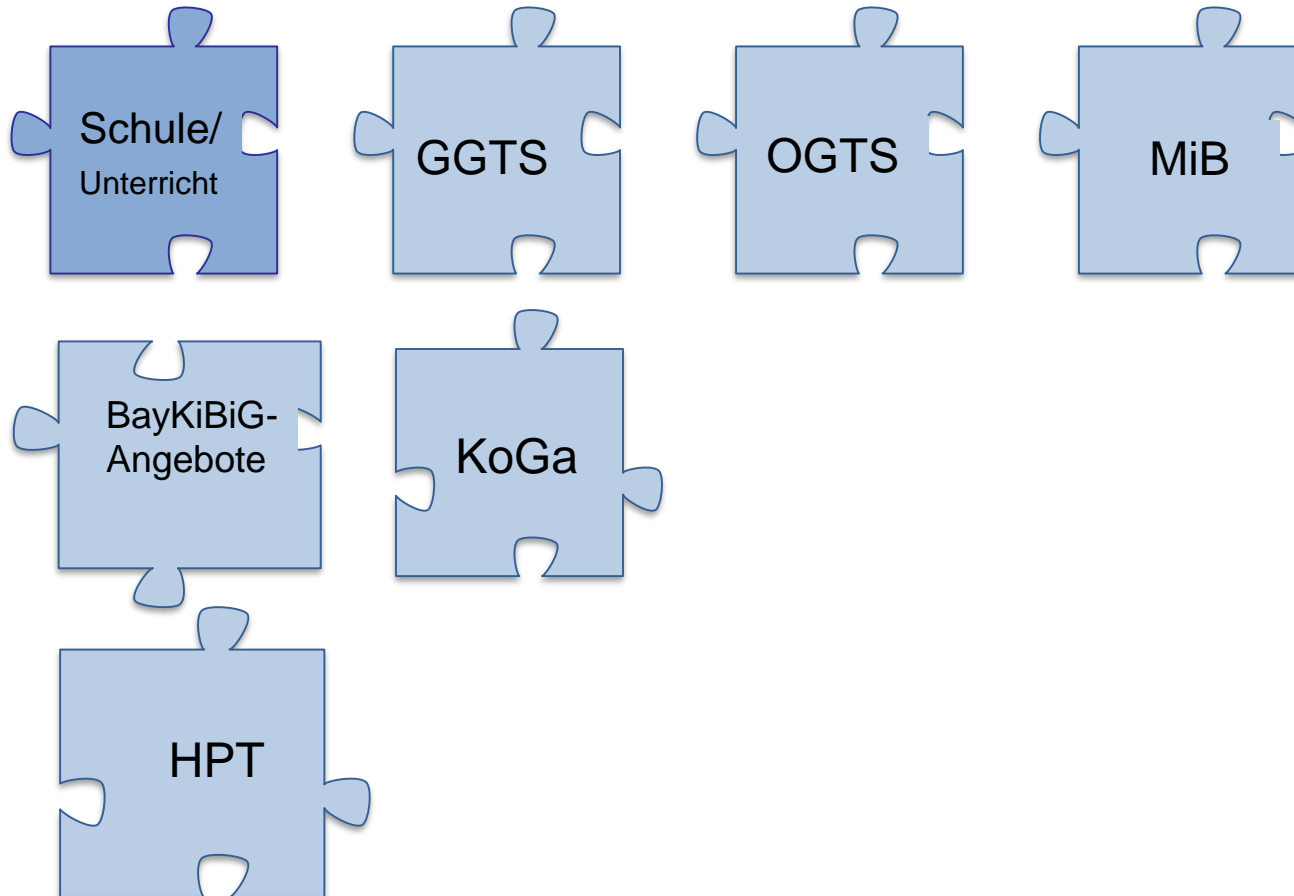
- keine Ganztagspflicht, sondern Anspruch auf Ganztagsplatz
- kein Anspruch auf kostenfreien Ganztagsplatz
- kein Anspruch auf Ganztagsschulplatz
- Angebote die nicht rechtsanspruchserfüllend sind, sind nicht „verboten“, sondern können weiterbestehen, wenn sie vor Ort gewünscht sind.



Der Werkzeugkasten



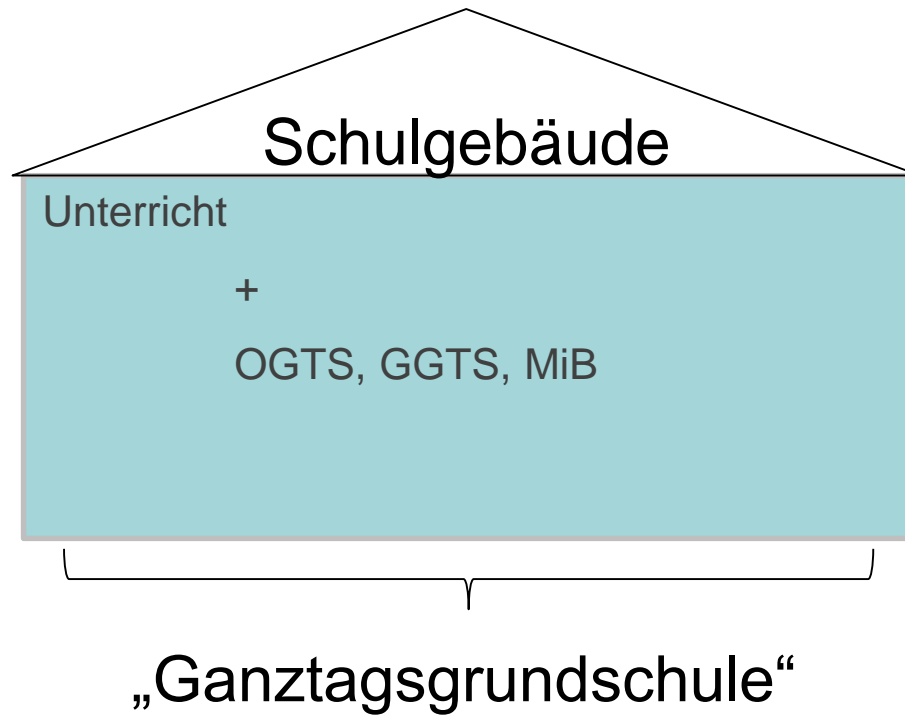
Der Werkzeugkasten





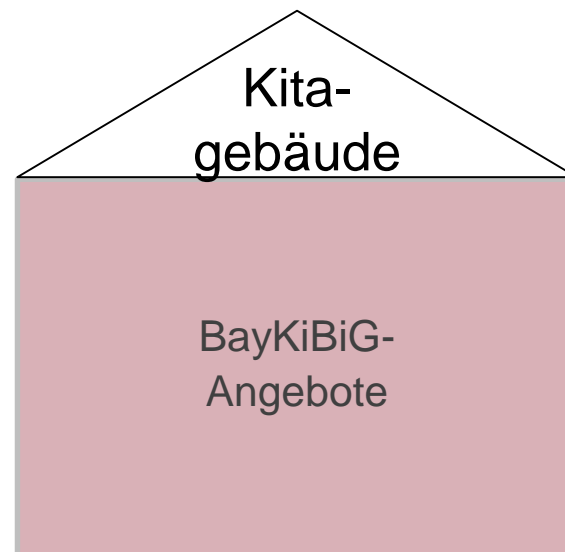
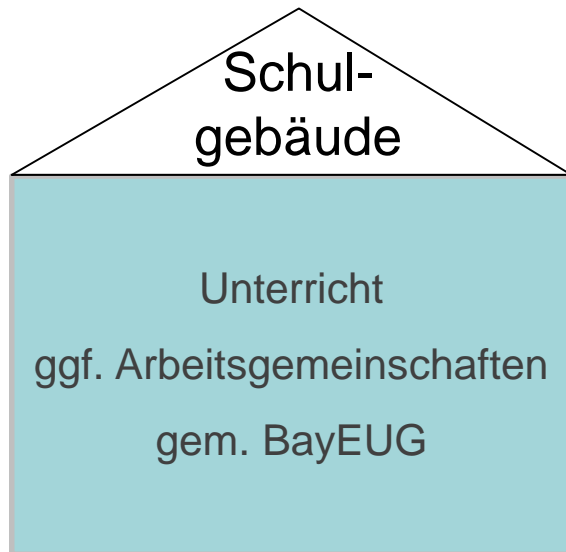
Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht



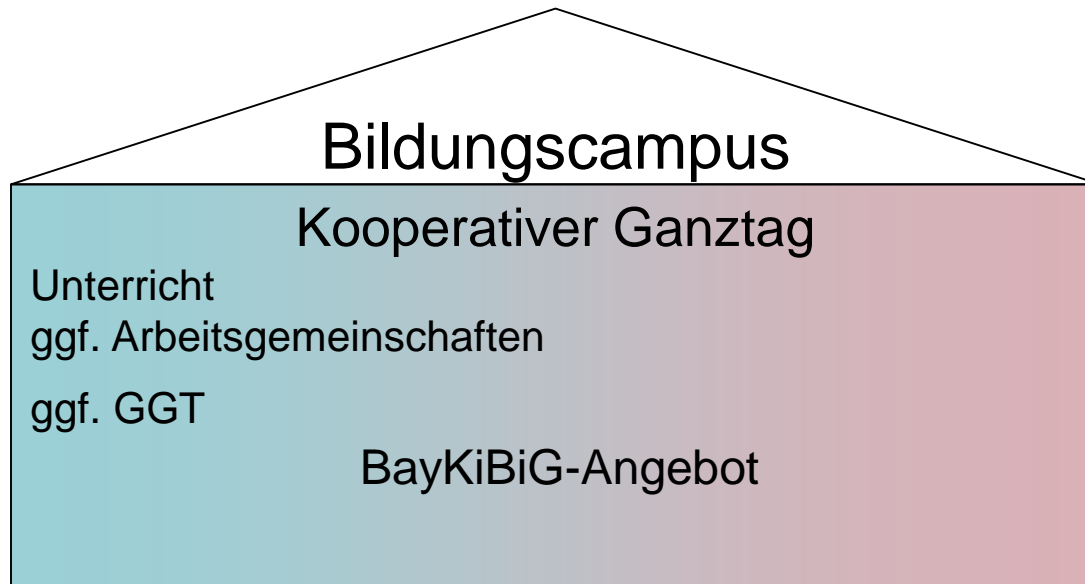


Der Werkzeugkasten BayKiBiG-Angebote





Der Werkzeugkasten Kombieinrichtungen





Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht - Ergänzungsbedarf

- OGTS: Ausweitung des bestehenden Konzepts auf fünf Wochentage
- GGTS: Ergänzung eines am fünften Wochentag für Eltern frei wählbaren, klassenübergreifenden, freizeitorientierten Angebots (ähnlich wie OGT-Angebot);
- Mittagsbetreuung:
rechtsanspruchserfüllend, wenn an fünf Tagen ein Angebot bis 16.00 Uhr besucht werden kann → verbindliches Anbieten an 5 Wochentagen erforderlich



Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht – OGTS

Offene Ganztagschule (OGTS) ab 2026

- Offenes, klassenübergreifendes Angebot
- Anmeldung für einzelne Tage möglich (mindestens zwei)
- Angebot an allen Unterrichtstagen ab Schuljahr 2026/2027 aufwachsend angedacht
- Kurzgruppen bis 14 Uhr möglich (aber nicht rechtsanspruchserfüllend)



Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht – OGTS

Offene Ganztagschule (OGTS) ab 2026

- je nach Jahrgangsstufe und Schulart dynamisiertes Budget für sonstiges pädagogisches Personal
- kommunaler Mitfinanzierungsbeitrag
- keine Elternbeiträge



Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht – GGTS

Gebundene Ganztagschule (GGTS) ab
2026

- rhythmisiertes Angebot
- verpflichtende Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler an 4 Wochentagen
- optional wählbares Angebot ähnlich der OGTS am fünften Wochentag ab Schuljahr 2026/2027 aufwachsend angedacht



Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht – GGTS

Gebundene Ganztagschule (GGTS) ab
2026

- 12 Lehrerwochenstunden in GS
9 Lehrerwochenstunden in FöS
- Je nach Jahrgangsstufe und Schulart
dynamisiertes Budget für sonstiges
pädagogisches Personal
- Kommunalen Mitfinanzierungsbeitrag
- Keine Elternbeiträge



Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht – MiB

Verlängerte Mittagbetreuung

- Rechtsanspruchserfüllend nach Punkt 1.2.2 der einschlägigen KMBek
 - Bis 16 Uhr
 - Mit der Schule abgestimmtes pädagogisches Konzept
 - Zuverlässige Hausaufgabenbetreuung
 - weiterführende Angebote
 - Angebot an allen Unterrichtstagen
 - Mittagessen



Der Werkzeugkasten

Angebote unter Schulaufsicht – MiB

Verlängerte Mittagbetreuung

- Gruppen bis 14 Uhr und 15:30 Uhr möglich, aber nicht rechtsanspruchserfüllend
- Elternbeiträge möglich
- Förderung durch den Freistaat
- i.d.R. kommunale Zuschüsse (nicht verpflichtend)



Der Werkzeugkasten

Angebote der Kinder und Jugendhilfe

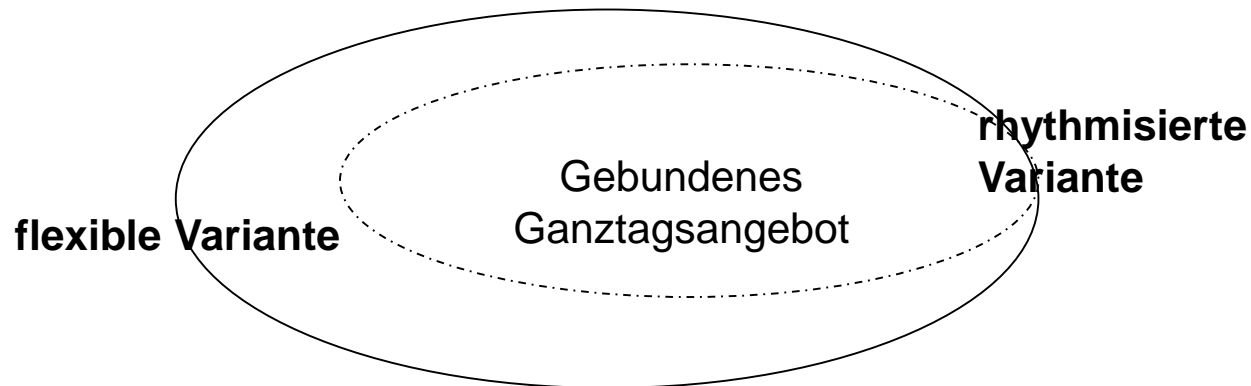
- Horte, Häuser für Kinder und altersgeöffnete Kindertageseinrichtungen sind rechtsanspruchserfüllend
- Regelungsbedarf ab 2026 bzgl. maximaler Schließzeit von 4 Wochen in den Ferien
- Nur ergänzend: Tagespflege



Der Werkzeugkasten

Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganztag)

Architektur der Kooperativen Ganztagsbildung



- Angebot der Kinder- und Jugendhilfe
- in Verantwortung eines Trägers, Einrichtungsleitung
- Förderung nach BayKiBiG

- Schulische Veranstaltung zu Unterrichtszeiten
- In Verantwortung der SL
- Förderung als gebundenes Ganztagsangebot
- ergänzende Buchungen möglich als KiJuHi-Angebot



Der Werkzeugkasten

Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganztag)

Kombieinrichtungen mit regulärer gesetzlicher Förderung (Kabinettsbeschluss vom 26. April 2022)

- Seit Februar 2019 FMS zum Vollzug des Art. 10 BayFAG Investitionskostenförderung bei Kombieinrichtungen
- Ganztagsangebot in einem von Schule und Ganztagskooperationspartner gemeinsam genutzten Gebäude
- Grundlage für die Förderung sind die schulisch bedarfsnotwendige Fläche des Schulgebäudes sowie 65 % einer normalen Hortfläche (zuweisungsfähige Fläche des Ganztagsangebots der Kinder- und Jugendhilfe)



Der Werkzeugkasten

Kombieinrichtung (Kooperativer Ganzttag)

- Von Anfang an keine Mindestbesuchszeit erforderlich und damit Mindestbuchungszeiten entbehrlich (ggf. Defizitvereinbarungen zu prüfen)
- Förderfähige Mindestbuchungszeit beträgt > 5 Stunden wöchentlich (Buchungszeit gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 AVBayKiBiG > 1h bis 2h)
- Elternbeiträge müssen nicht streng nach Stundenkategorien gestaffelt werden
- Experimentierklausel, daher Kooperationsvertrag erforderlich (dreiseitig: Kommune, StMUK und StMAS)



Der Werkzeugkasten

Kombieinrichtung (Kooperativer Ganztag)

- Ähnliches Handling wie bei der Mini-Kita, d.h. Modellvertrag abrufbar auf der Homepage des StMAS
- AMS vom 7. Februar 2023
- Im KiBiG.web Einrichtungsform „kooperativer Ganztag“



Der Werkzeugkasten

Heilpädagogische Tagesstätte (HPT)

- Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sind auch mit einer Schule kooperierende Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) für Schulkinder der ersten bis vierten Klassenstufe mit Behinderung sowie in der Hilfe zur Erziehung
- Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII



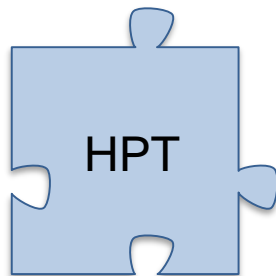
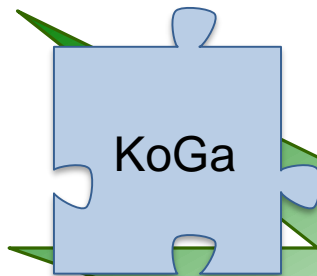
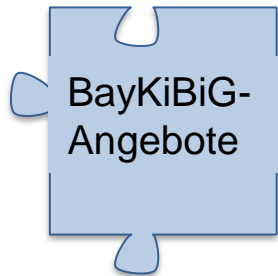
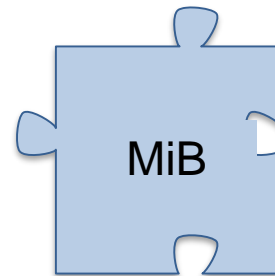
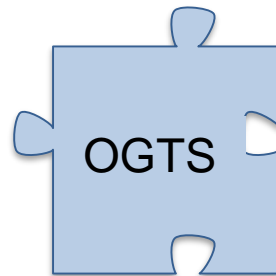
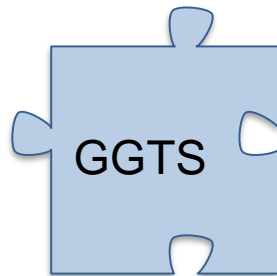
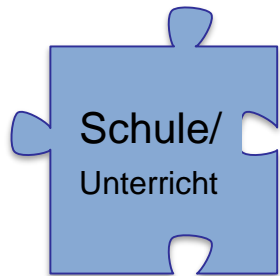
Ferienbetreuung

Vorschlag der Staatsregierung

- Träger der öffentlichen Jugendhilfe: sucht ggf. mit Unterstützung der Schule einen Kooperationspartner (ggf. identisch mit Ganztagskooperationspartner)
- Kooperationspartner: deckt die Ferien ab. Aufsicht wird derzeit geprüft.
- Schulen: leisten organisatorische Unterstützung (z. B. bei Anmeldeverfahren, Elternkontakten, Elternabenden, Absprachen bzgl. Schulhausnutzung).



Der Werkzeugkasten



Alle Angebote des
Werkzeugkastens im
Förderprogramm für
den Ganztagsausbau
enthalten.



Investitionskostenförderung zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote



Ganztagsversprechen

„Für jeden Ganztagsplatz für Grundschulkinder, den die Kommunen bis zum Jahr 2029 schaffen, garantiert der Freistaat eine finanzielle Unterstützung bei den Investitionskosten. Wir unterstützen die Kommunen damit über die Leistungen des Kommunalen Finanzausgleichs hinaus kraftvoll und verlässlich.“

Staatsministerin Ulrike Scharf
Regierungserklärung vom 5. Juli 2022



Investitionsmittel

- Sondervermögen (Bund) 2 Mrd. Euro (2019)
- 1,5 Mrd. aus Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Beschleunigung des Ausbaus von Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung (2020)
- Insgesamt bis zu 3,5 Mrd. Euro Investitionsmittel vom Bund
- Auf Bayern entfallen jetzt noch 461 Mio. Euro (sog. Basismittel)



Verwaltungsvereinbarung II

Inhalte

- Ziel und Rahmen der Förderung (Präambel)
- Mögliche Förderbereiche
- Definition „Platz“
- Zeitschiene
- Einzelheiten zu den Länderprogrammen



Verwaltungsvereinbarung II

Zeitschiene

Bereits im GaFinHG festgelegt:

- Bewilligungsfrist: Ende 2026
- Abschluss der Maßnahmen: Ende 2027



Landesförderprogramm Ganztagsausbau Planung



Bayerisches Ministerialblatt ¶

BayMBl. 2023-Nr. XX

→

2023

¶

2231-A ¶

Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter ¶

**Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales
sowie für Unterricht und Kultus ¶**

vom 2023, Az. V1 ¶

¹Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe dieser Richtlinie, des Ganztagsfinanzhilfegesetzes vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602, 4603), das durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5248) geändert worden ist, der Verwaltungsvereinbarung „vom ...“ vom ...



Landesförderprogramm Ganztagsausbau Planung

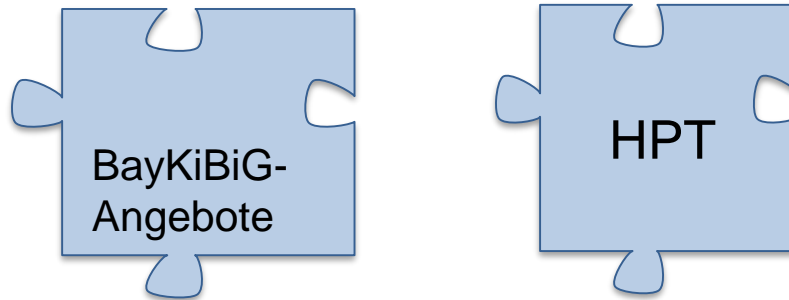
- Förderfähig sind Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Plätze durch
 - Neubau
 - Umbau
 - Erweiterung
 - Gebäudeerwerb
 - General- und Teilsanierung

- Zusätzlich zur Förderung nach BayFAG

- Daher: Grundvoraussetzung ist grundsätzliche Förderfähigkeit nach Art. 10 BayFAG



Landesförderprogramm Ganztagsausbau Eckpunkte

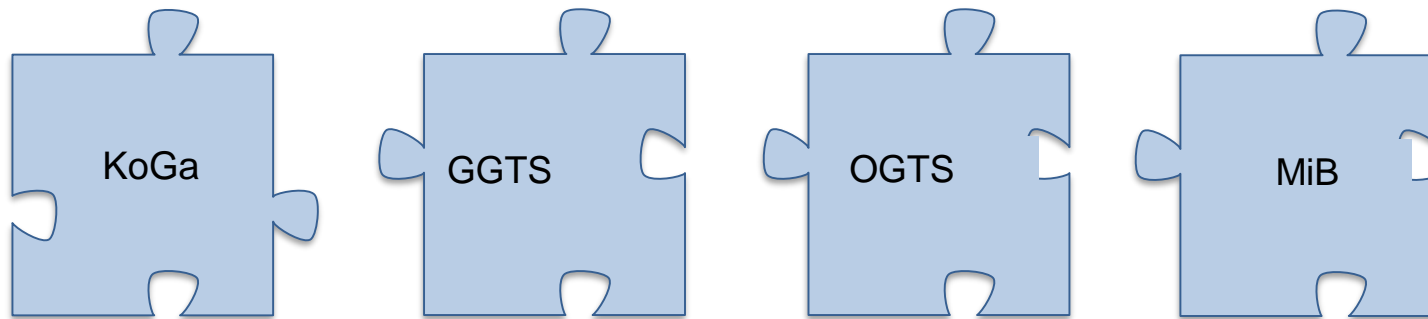


- **6.000 Euro** pro zusätzlichem Platz in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (v.a. Horte)



Landesförderprogramm Ganztagsausbau

Eckpunkte

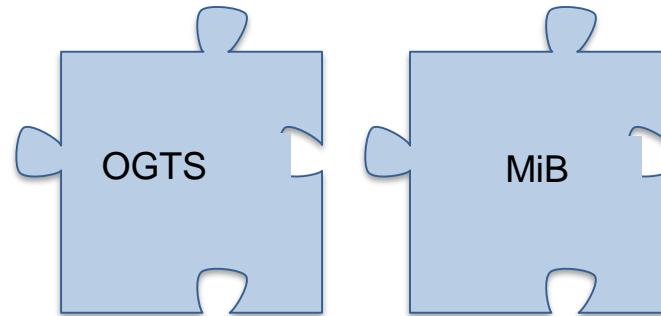


- einheitliche Pauschale von **4.500 Euro** pro zusätzlichem Platz für rechtsanspruchserfüllende Angebote unter Schulaufsicht
- und für Kombieinrichtungen (Kooperativer Ganzttag)



Landesförderprogramm Ganztagsausbau

Eckpunkte

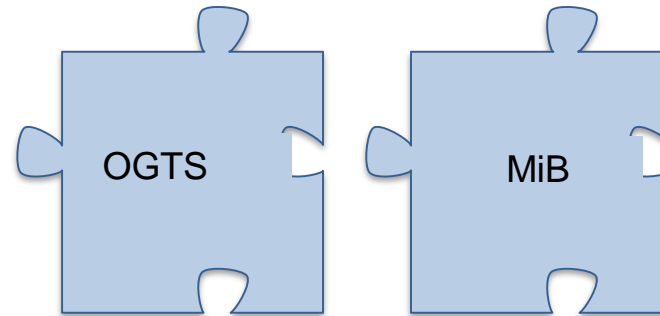


- Förderfähigkeit für Baumaßnahmen im Bereich der Mittagsbetreuung und des offenen Ganztags an benachbarten Räumlichkeiten außerhalb des Schulgeländes ermöglicht.
- Kriterien vgl. KMS vom 03.05.2023 und vom 25.05.2023



Landesförderprogramm Ganztagsausbau

Eckpunkte

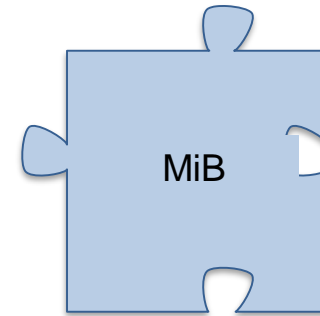


- Förderfähigkeit des Ausbaus vorhandener 14:00 Uhr-Betreuungsplätze in Betreuungsplätze bis 16:00 Uhr wird grundsätzlich ermöglicht, wenn hierdurch rechtsanspruchserfüllende Plätze im Sinne des GaFöG geschaffen werden.



Landesförderprogramm Ganztagsausbau

Eckpunkte



- Verbesserte Investitionskostenförderung für Mittagebetreuungen nach Art. 10 BayFAG mit einem Aufschlag von 15 Prozentpunkten
- Dies schließt notwendige **Baumaßnahmen zur Schaffung von Küchen- und Speisebereich** für die Ganztagsbetreuung ein.
- Voraussetzung: rechtsanspruchserfüllendes Angebot



Kommunale Planung



Kommunale Planung

- Adressat des Anspruchs = Träger der öffentlichen Jugendhilfe → Gesamt- und Planungsverantwortung beim Jugendamt
- Rechtsanspruch = in dem Umfang als erfüllt, in dem Unterricht stattfindet oder es Angebote der Ganztagsgrundschulen gibt

→

Verantwortungsgemeinschaft
von Jugendamt und
Staatlichem Schulamt



Kommunale Planung

- Was haben wir?
- Was brauchen wir?
- Was fehlt und was müssen wir tun, um diesen Mangel zu beheben?



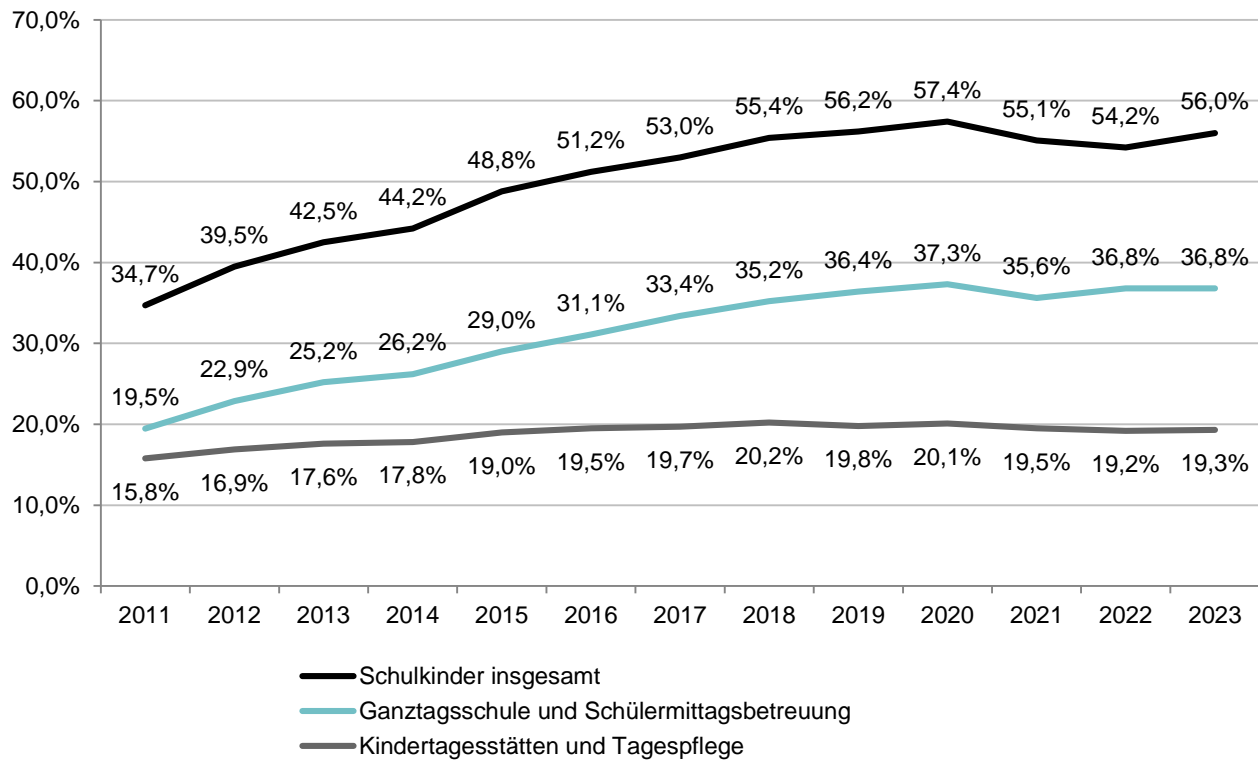
Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Praxisleitfaden für die Bedarfsplanung

Gemeinsame AG von StMAS, StMUK und BLJA

Input aus den
Arbeitsbereichen

- Sozialhilfeplanung
- Jugendhilfeplanung
- Sachaufwandsträger
- Örtliche Planung
- Staatliches
Schulamt
- Bezirksregierung





Elternbedarfe

- Bisherige Schätzung des StMAS: 80 %
(Erfahrung aus U3-Ausbau)
- Studie in Auftrag gegeben
(Ergebnisse Mitte 2023)



Ansprechpartner für Fragen vor Ort

Angebote unter Schulaufsicht:

Ganztagskoordinator/innen an den
Bezirksregierungen (Kontakt Daten unter
[Chancengleichheit und Förderung \(bayern.de\)](https://www.bayern.de) →
„Ansprechpartner und Koordinatoren für
schulische Ganztagsangebote“

Angebote der Kinder- und Jugendhilfe:

Jugendämter (v.a. Jugendhilfeplanung) und
Sachgebiete 12 und 13 (an den Regierungen).

Infos auch unter www.ganzttag.bayern.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!